

Franziskushaus Altötting



Heilpädagogische Heimgruppe ‚Michael‘

für Buben und Mädchen ab dem 6. Lebensjahr

Konzeption



Stand: 25. Juni 2013



Inhaltsübersicht

1.	Vorbemerkung	S. 03
2.	Pädagogische Grundhaltung	S. 03
3.	Zielgruppe	S. 04
4.	Raumangebot	S. 04
5.	Personal	S. 05
6.	Betreuung, Erziehung und Bildung	S. 05
6.1.	Methodische Schwerpunkte/Ausrichtung	S. 05
6.2.	Zusammenarbeit mit der Schule	S. 06
6.3.	Arbeit mit den Herkunftsfamilien/Sorgeberechtigten	S. 06
6.4.	Umgang mit Problemen und Konflikten	S. 06
6.5.	Gruppenregeln	S. 07
6.6.	Beteiligung der Kinder und Jugendlichen	S. 07
6.7.	Konsequenzen	S. 08
6.8.	Dokumentation	S. 08
6.9.	Betreuungszeiten	S. 09
6.10.	Lernen und Freizeit	S. 09
7.	Verpflegung	S. 09
8.	Einbindung des Psychologischen Fachdienstes	S. 10
8.1.	Begleitung des Hilfeprozesses	S. 10
8.2.	Psychologische Betreuung der Kinder und Jugendlichen	S. 10
8.3.	Fallbesprechungen und Teamberatung – Fortbildung	S. 10
8.4.	Begleitung und Beratung der Angehörigen (Eltern)	S. 11
9.	Finanzierung der Maßnahme	S. 11
10.	Qualitätsmanagement	S. 11
11.	Schlussbemerkung	S. 12
12.	Anlagen zur Konzeption	S. 13 - 19



Heilpädagogische Heimgruppe ‚Michael‘

1. Vorbemerkung

Das Franziskushaus Altötting ist eine moderne, Familien unterstützende Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in Trägerschaft des Seraphischen Liebeswerkes (SLW).

Im Bewusstsein unserer christlichen Wurzeln und offen für die unterschiedlichen Anforderungen und Probleme im Wandel der Zeit erfüllen wir im Franziskushaus unseren Auftrag mit den Schwerpunkten Erziehung und Bildung.

Von der Kinderkrippe, den Integrativ- und Regelkindergartengruppen, den Angeboten der Nachmittagsbetreuung in Hort und ‚Offener Ganztageschule‘ bis hin zu unseren beiden stationären Jugendhilfegruppen bieten wir bedarfsorientierte, konzeptionell differenzierte Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.

In unserer staatlich anerkannte ‚Priv. Heim-Volksschule‘ unterrichten wir Kinder und Jugendliche der Jahrgangsstufen 1 – 9 in kleinen überschaubaren Klassen.

Der Einrichtung angeschlossen sind ein Exerzitien- und Begegnungshaus mit einem reichhaltigen Programmangebot und ein Jugendgästehaus, in dem Berufsschüler während ihrer Blockunterrichtsphasen wohnen, und pädagogisch begleitet werden.

Die hauseigene Küche sorgt für eine ausgewogene, reichhaltige und gesunde Ernährung.

2. Pädagogische Grundhaltung

In der heilpädagogischen Heimgruppe ‚Michael‘ begleiten wir Kinder und Jugendliche und deren Angehörige in schwierigen Lebensphasen und Krisen. Wir verstehen uns als Familien ergänzende, wenn erforderlich für einen gewissen Zeitraum, auch als Familien ersetzende Einrichtung.

Vorrangig streben wir, durch den Kontakt der Kinder und Jugendlichen zu ihren Sorgeberechtigten und das Angebot einer intensiven Zusammenarbeit, eine Rückkehr der Kinder zu ihren Familien an. Die Rückführung wird in enger Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt von den pädagogischen Fachkräften der Gruppe in Zusammenarbeit mit dem Psychologischen Fachdienst vorbereitet und begleitet.

Phasen der Beurlaubung nach Hause können ausgedehnt und eventuell mit dem probeweisen Besuch der Schule am Heimatort verknüpft werden.

Ist die Rückkehr in die Familie mittel- bis langfristig kein realisierbares Ziel, arbeiten wir mit den Kindern und Jugendlichen gezielt an deren autonomer Lebensführungskompetenz und begleiten den Übergang in ein eigenständiges Leben.

Wir legen großen Wert auf eine Gesamtatmosphäre in der sich die Kinder und Jugendlichen wohl und geborgen fühlen und sich zu selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln können.

Alle Kinder und Jugendlichen haben Stärken. Darauf bauen wir auf. Unser pädagogischer Ansatz ist ressourcen-, verhaltens- und lösungsorientiert.

Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen leben wir Alltag. Durch bewusstes Vorleben und Hilfe zur Selbsthilfe vermitteln wir Grundwerte im Umgang miteinander, lebenspraktische Fähigkeiten und sinnvolle Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

Grundlage unseres pädagogischen Handelns bildet die individuelle Erziehungsplanung, die über Teamarbeit, Fallgespräche, in enger Zusammenarbeit mit unserem psychologischen Fachdienst und in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Amt für Kinder, Jugend und Familie erstellt und regelmäßig überprüft wird.

3. Zielgruppe

Wir nehmen Buben und Mädchen von der ersten Klasse Grundschule bis zum Schulabschluss auf. Der Besuch unserer staatlich anerkannten Priv. Heim-Volksschule stellt eine sinnvolle Ergänzung der Betreuung dar, ist aber nicht zwingend Voraussetzung für die Aufnahme in die ‚Heilpädagogische Heimgruppe‘.

Rechtsgrundlage einer Aufnahme in unserer Heimgruppe ist §27 SGB VIII in Verbindung mit §34 SGB VIII und §35a SGB VIII. Junge Erwachsene können nach den Maßgaben des § 41 SGB VIII und entsprechender Vereinbarung im Hilfeplanverfahren ebenfalls betreut werden.

Unser heilpädagogischer Betreuungsrahmen ist gezielt ausgelegt für 9 Kinder und Jugendliche mit deutlich erhöhtem Förder- und Betreuungsbedarf und bestimmten Auffälligkeiten:

- Lernschwierigkeiten bzw. schulische Auffälligkeiten, und daraus resultierende Konflikte
- Vorliegen milieubedingter Entwicklungsverzögerungen
- Soziale Auffälligkeiten, Störungen des Sozialverhaltens
- Emotionale Auffälligkeiten (Bindungsstörung)
- Kinder aus sozial schwachen Familien oder bei Ausfall der Familie bzw. bei unüberbrückbaren Differenzen mit den Eltern
- Übergriffs- oder Missbrauchsproblematik
- Verwahrlosung und / oder Haltlosigkeit in der Familie
- Verhaltensauffälligkeiten (u.a. ADHS), Labilität, Kontaktprobleme, Dissozialität

Nicht angemessen helfen, fördern und betreuen können wir Kinder und Jugendliche mit

- manifester Suchtproblematik
- suizidalen Tendenzen
- ausgeprägtem Gewaltpotential; massive Selbst- und/oder Fremdgefährdung
- sexuellen Auffälligkeiten (übergriffiges Verhalten)
- schwerer körperlicher und/oder geistiger Behinderung
- schweren Hirnfunktionsstörungen (z.B. Epilepsie) und schweren psychiatrischen Krankheitsbildern

4. Raumangebot

Die heilpädagogische Heimgruppe ‚Michael‘ ist in die weitläufige, zum Teil denkmalgeschützte Anlage des Franziskushauses eingebettet.

Sie bietet ausreichend Platz für 9 Kinder und Jugendliche, die alle Einzelzimmer bewohnen können. Auf drei Etagen stehen den Kindern und Jugendlichen Küche, Esszimmer, zwei Wohnzimmer, ein Wirtschaftsraum, Spielzimmer, Sanitärräume und Schlafzimmer zur Verfügung.

Die Sanitär- und Schlafräume der Buben und Mädchen sind, je nach Belegsituation, etagenweise oder / und durch einen Treppenaufgang voneinander getrennt. Jeweils drei, bzw. vier Zimmern ist ein eigener Sanitärbereich zugeordnet.

Für die pädagogischen Fachkräfte befindet sich im Erdgeschoss der Gruppe ein Tagesbüro, im ersten Stock das Bereitschaftszimmer und im zweiten Stock ein weiteres Büro / Besprechungszimmer.

Spielkeller, Werkraum, Sportplatz, Schwimmbad, die Schulturnhalle und ein Spielplatz bieten neben umliegenden Freiflächen, Wiesen und Wäldern Bewegungsfreiheit und umfangreiche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

Alle Räume der Gruppe sind freundlich und altersgemäß gestaltet und eingerichtet.

Die Schlafräume der Kinder- und Jugendlichen sind mit einer Grundausstattung (Bett, Schrank, Tisch oder Schreibtisch, Stuhl) versehen, die mit eigenen Möbeln (z.B. Regal oder Sessel) ergänzt werden kann. Ihre Zimmer dürfen die Kinder und Jugendlichen in Absprache mit den pädagogischen Fachkräften individuell gestalten. Sie werden in die Planung und die Umsetzung von Renovierungs- und Gestaltungsarbeiten der Gruppen einbezogen.

5. Personal

In der Gruppe arbeiten ausschließlich pädagogische Fachkräfte. Zusätzlich werden Blockpraktikantinnen der Fachakademien für Sozialpädagogik eingesetzt.

Das pädagogische Team wird unterstützt durch den Psychologischen Fachdienst und den ‚Bereichsleiter der Sozialpädagogischen Gruppen‘. Verwaltung, Haustechnik, Küche und Hauswirtschaft begleiten den pädagogischen Prozess.

6. Betreuung, Erziehung und Bildung

Unsere pädagogischen Fachkräfte bieten Hilfen zur Selbsthilfe; in erster Linie für die jungen Menschen, die in unserer heilpädagogischen Heimgruppe leben; darüber hinaus verstehen wir uns als wertschätzende Partner der Eltern und Herkunftsfamilien und tragen zur Stabilisierung der Familiensysteme bei.

Die Stärken und Fähigkeiten der Kinder, Jugendlichen und ihrer Bezugspersonen sehen wir als zentrale Ressource – hier setzen wir in unserer Arbeit an.

6.1. Methodische Ausrichtung

In unserer alltagsorientierten heilpädagogischen Arbeit verfolgen wir einen verhaltenstheoretisch geprägten Ansatz.

Wir stellen die Stärken und Ressourcen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in den Vordergrund – leben ein positives, nach vorne schauendes Menschenbild und sehen Lob, Erfolg und positive Verstärkung als zentrale Maxime unseres Handelns.

Wir denken lösungsorientiert und versuchen den Kindern und Jugendlichen fachlich kompetente, stabile Beziehungen anzubieten.

Methoden der Handlungsorientierung, der Erlebnis- und Freizeitpädagogik und eine religionssensible, wertgetragene Erziehungshaltung sind wichtige Bausteine unseres pädagogischen Agierens.

Eine ihrem Entwicklungsstand entsprechende, altersgemäße Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist Teil unseres Selbstverständnisses (siehe 6.6.). Sie ist strukturell etabliert, vor allem aber Kultur unseres alltäglichen Handelns. Gemeinsam wollen wir das Zusammenleben für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenssituationen gestalten.

Innerhalb klar umrissener Strukturen ermöglichen wir den Kindern und Jugendlichen in Einzel- und Gruppenarbeit (altersspezifisch und -differenziert) Erfahrungen, die sie dem Ziel selbstständig und lebensstüchtig zu werden näher bringen.

An einem Sexualpädagogischen Konzept wird aktuell gearbeitet. Partizipation und Beschwerdemanagement sind in der Gesamteinrichtung bereits etablierte Standards.

6.2. Zusammenarbeit mit den Schulen

Die kontinuierliche Zusammenarbeit und der regelmäßige Austausch zwischen Schule und Gruppe sind die Basis für eine möglichst optimale schulische Förderung als eine der zentralen Voraussetzungen für die persönliche und berufliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Schulische Förderung nimmt im Alltag „breiten“ Raum ein. Eine 90-minütige Lern- und Hausaufgabenzeit, die von den pädagogischen Fachkräften begleitet wird, ist fester Bestandteil des Tagesablaufs.

Regelmäßige Gespräche mit den Lehrkräften sind selbstverständlich und nicht dem Zufall überlassen. Sie finden turnusgemäß statt, werden protokolliert und bilden die Grundlage für gemeinsame Zielsetzungen.

Die Lehrkräfte sind in das Hilfeplanverfahren einbezogen und wir legen Wert auf den unmittelbaren Kontakt zwischen Erziehungsberechtigten und Klassenlehrern.

Die Lehrkräfte der Priv. Heim-Volksschule und die pädagogischen Fachkräfte kommen regelmäßig in der sogenannten „Lehrer-Erzieher-Koordinations-Konferenz“ zusammen um die Zusammenarbeit im Interesse der Kinder und Jugendlichen permanent zu verbessern.

6.3. Arbeit mit den Herkunftsfamilien / Sorgeberechtigten

Der Erstkontakt mit den Eltern / Sorgeberechtigten findet in der Regel im Rahmen des Aufnahmegespräches statt. Gemeinsam werden hier der Hilfebedarf ermittelt und die Ziele der Maßnahme festgelegt. Eine Überprüfung der Entwicklung des Kindes und seines Familiensystems findet regelmäßig im Rahmen des Hilfeplangespräches statt.

Wir bieten den Eltern/Sorgeberechtigten regelmäßig Möglichkeiten zum Kontakt - im Rahmen von Tür- und Angelgesprächen (An- und Abreise), durch Telefonate, in Elterngesprächen und im Rahmen von Festen und Feiern zu denen wir mehrmals im Jahr einladen.

Darüber hinaus unterstützen wir die Eltern/Sorgeberechtigten organisatorisch mit Hilfe von Informationsschreiben und Checklisten und begleiten sie nach Bedarf zu Terminen bei Behörden, Ärzten und Schulen.

Gemeinsame Aktionen und Feste schaffen den Rahmen für positive Erlebnisse und festigen den Kontakt zwischen Kindern, Herkunftsfamilien und unserer Einrichtung und ermöglichen den Eltern den Austausch untereinander.

Alle Termine, Ergebnisse und Vereinbarung der Elternarbeit werden schriftlich dokumentiert.

Gezielte Gespräche sind ein wichtiger Bestandteil unserer Elternarbeit. Die Bereitschaft der Eltern dazu ist ein entscheidendes Kriterium zur Aufnahme.

6.4. Umgang mit Problemen und Konflikten

Wir versuchen Problemen und Konflikten im erzieherischen Alltag möglichst offen, zeitnah und lösungsorientiert zu begegnen.

In Form von Einzelgesprächen, Gruppenkonferenzen, Selbstreflexionen sowie durch ‚gelenktes‘ Feedback anderer Gruppenmitglieder bieten wir Hilfestellungen, Orientierung und Lösungswege an. Nach der Konfrontation mit dem aktuellen Problem ermutigen wir die Kinder und Jugendlichen eigenständig Lösungen zu finden. Falls dies nicht gelingt suchen wir gemeinsam mit dem Betreuersteam bzw. der Gruppe nach Möglichkeiten. Der psychologische Fachdienst und der ‚Bereichsleiter der Sozialpädagogischen Gruppen‘ stehen als Berater und/oder Moderatoren zur Verfügung, wenn Probleme innerhalb der Gruppe nicht gelöst werden können.

6.5. Gruppenregeln

Die wichtigsten allgemeinen Regelungen der Gruppen (z. B. An- und Abholzeiten, Handyregelung, Taschengeld, Aufbewahrung von Wertgegenständen, Sport- und Freizeitgegenständen, ...) werden zu Beginn der Maßnahme bzw. zu jedem Schuljahresanfang mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und den Eltern schriftlich mitgeteilt.

6.6. Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

Nach den Maßgaben der § 8 SGB VIII und § 9 SGB VIII sind „Kinder und Jugendliche, entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe“ zu beteiligen.

§ 45 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII verpflichtet Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe dazu, dass *„zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden“*.

Im Sinne der UN – Kinderrechtskonvention gestalten wir die Beteiligung der jungen Menschen alters-, alltags-, handlungs- und lebensweltorientiert, und bietet Raum für die eigenverantwortliche Ausgestaltung.

Die Kinder und Jugendlichen der Gruppe ‚Michael‘:

- sind am Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII beteiligt
- werden zu Gruppenkonferenzen eingeladen und in regelmäßigen Reflexionsrunden zu ihren Belangen gehört
- sind in die Ausgestaltung und Umsetzung von Regeln und die Sanktionierung von Regelverstößen eingebunden
- planen aktiv die Gestaltung von Freizeit und Ferienfahrten mit
- sind in die Planung, Vorbereitung und Gestaltung von gruppeninternen und gruppenübergreifenden Festen, Feiern und Gottesdiensten einbezogen
- entscheiden zu einem gewissen Teil über die Verwendung von Gruppengeldern mit
- haben die Möglichkeit ihr Zimmer nach eigenen Vorstellungen mit zu gestalten
- sind einbezogen in die Gestaltung der Gemeinschaftsräume
- planen und organisieren eigenverantwortlich dreimal wöchentlich das Abendessen
- wählen Delegierte/Gruppensprecher als Vertreter in die Kinder- und Jugendkonferenz

Die Regeln zum wertschätzenden Umgang miteinander werden nach den Sommerferien mit den Kindern/Jugendlichen erarbeitet und in der Gruppe für alle sichtbar ausgehängt. Bei Bedarf werden die Gruppenregeln im Laufe des Jahres gemeinsam aktualisiert.

Alle Kinder und Jugendliche haben das Recht Beschwerden vorzubringen und sich beraten zu lassen. Grundsätzlich kann eine Beschwerde bei jeder Person innerhalb und außerhalb der Einrichtung geführt werden.

Intern stehen als Ansprechpartner/innen neben den Mitarbeitern/innen der ‚Sozialpädagogischen Gruppen‘ der Bereichsleiter und der Psychologische Fachdienst der Einrichtung zur Verfügung.

Gruppenübergreifend sind alle Kinder und Jugendlichen im Franziskushaus an der Vereinbarung und Verabredung von Regeln und Übereinkünften beteiligt.

Im Sinne einer Selbstverpflichtung gilt eine gemeinsam erarbeitete und verabschiedete ‚Verfassung‘ – ein Ergebnis der Kinder- und Jugendkonferenz, an dem in regelmäßigen Abständen weiter gearbeitet wird.

Zum Schulhalbjahr werden alle Kinder und Jugendlichen ab der 5. Klasse im Rahmen unserer ‚Kinderbefragung‘ (siehe QM Handbuch der SPG) anonym nach ihrer Meinung, ihren Wünschen und ihrer Zufriedenheit mit der Betreuung gefragt. Die Ergebnisse der Befragung werden in der Gruppenleiterkonferenz und mit den Kindern und Jugendlichen besprochen. Kinder im Grundschulalter werden im Rahmen von Gruppenbesprechungen ebenfalls um ihre Rückmeldungen gebeten. Kinder im Grundschulalter werden in Gruppen- und Einzelgesprächen um ihre Rückmeldungen gebeten. An einer standardisierten Befragung für Kinder der 1. – 4. Klasse wird aktuell gearbeitet.

Die Mindeststandards von Partizipation und Beschwerdemanagement von Kindern und Jugendlichen sind ebenfalls im QM Handbuch der ‚Sozialpädagogischen Gruppen‘ beschrieben.

Die entsprechenden Dokumente aus dem QM-Handbuch, die Verfassung der SPG und das Informationsschreiben an die Kinder und Jugendlichen über ihr Beschwerderecht sind in der jeweils aktuellen Version Anlage dieser Konzeption.

6.7. Konsequenzen

Unserem Selbstverständnis folgend arbeiten wir mit Belohnungssystemen um positives Verhalten zu verstärken.

Strafe ist immer das letzte Mittel – sie dokumentiert das Scheitern anderer pädagogischer Interventionen. Müssen wir uns dieses Scheitern eingestehen und Sanktionen als Konsequenzen eines Handelns oder Fehlverhaltens aussprechen, versuchen wir sie zeitnah umzusetzen.

Konsequenzen orientieren sich immer an der Persönlichkeit des Kindes und nehmen soweit wie möglich Bezug auf das gezeigte Fehlverhalten.

Die Verhältnismäßigkeit in jeder Situation zu wahren und Willkür auszuschließen ist dabei wesentliche Handlungsmaxime.

In einem Schadensfall ist, sofern irgend möglich, die Wiedergutmachung das oberste Ziel.

6.8. Dokumentation

Die tägliche Dokumentation wird von den pädagogischen Fachkräften geführt. In einem ‚Gruppentagebuch‘ werden tagesaktuell alle relevanten Informationen vermerkt. Ein lückenloser Informationsfluss ist gewährleistet.

Zu den einzelnen Kindern- und Jugendlichen führen wir neben den Aufzeichnungen des psychologischen Fachdienstes, Beobachtungsbögen und erstellen in Vorbereitung der Hilfeplangespräche Erziehungspläne und Entwicklungsberichte.

Gesprächsnotizen und Protokolle stellen eine Selbstverständlichkeit dar.

Die Bereichsleitung führt zu jedem Kind/Jugendlichen eine ‚Zentrale Akte‘, die alle relevanten Unterlagen umfasst.

Wichtige Teile der kindbezogenen Dokumentation (z.B. Medikamentenvergabe) sind im Rahmen des hausinternen QM standardisiert.

6.9. Betreuungszeiten

Die Kinder und Jugendlichen werden in der heilpädagogischen Heimgruppe ganzjährig rund um die Uhr von pädagogischen Fachkräften betreut.

In den Kernbetreuungszeiten von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr, mindestens jedoch bis 18.00 Uhr, sowie an Wochenenden und in den Schulferien sind, abhängig von der Zahl der anwesenden Kinder und Jugendlichen und/oder den geplanten Aktivitäten, in der Regel zwei pädagogische Fachkräfte anwesend.

Randzeiten und Nachtbereitschaftsdienste werden von einer/m Kollegen/in abgedeckt.

Bestimmte, Wochenenden und einen Teil der Schulferien können die Kinder und Jugendlichen, nach Vereinbarung, außerhalb der Einrichtung verbringen – idealer Weise in Ihrer Herkunftsfamilie.

Die Teilnahme an gemeinsamen Unternehmungen und an der aktiven Gestaltung von Freizeit während der Wochenend- und Ferienzeiten ist in der Regel verpflichtend. Projekte, Tagesaktionen und Ferienfahrten werden von mindestens zwei pädagogischen Fachkräften begleitet.

6.9. Lernen & Freizeit

Neben aktiver, sinnvoller, lebensnaher und pädagogisch zielführender Freizeitgestaltung wird in der Gruppe der ganzheitlichen Bildungen ein hoher Stellenwert beigemessen.

Im Rahmen der Lern- und Hausaufgabenzeit werden Hausaufgaben und Lernaufträge erledigt und schulische Defizite – soweit leistbar – bearbeitet.

Die Kinder und Jugendlichen werden in dieser Zeit von den pädagogischen Fachkräften individuell begleitet und arbeiten in kleinen Gruppen oder alleine in ihren Zimmern. Nachhilfeunterricht im engeren Sinne kann vor dem Hintergrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen nicht geleistet werden.

Freizeit im Franziskushaus lässt Vieles zu – in den Gruppen wird miteinander gespielt, es gibt Ausflüge und kreative Angebote - darüber hinaus werden gruppenübergreifend Interessen und Neigungen gefördert (z.B. Fußball, Theater, Chor, Kinderwerkstatt).

Wir versuchen die individuellen Interessen und Fähigkeiten zu fördern; durch differenzierte Angebote im Gruppenalltag und die Einbindung der Kinder und Jugendlichen in den Sozialraum (z.B. Jugendzentrum, Vereine, etc.).

Unser erzieherischer Auftrag geht aber darüber hinaus. Wir sind ‚Heimat auf Zeit‘ und wollen den Kindern und Jugendlichen möglichst viele Lern- und Handlungsfelder anbieten – kreativ, handwerklich, musisch, im Haushalt, sportlich oder besinnlich und sozial – um ganzheitliche Förderung zu ermöglichen, Potentialen und Begabungen Raum zu geben und individuelle Kompetenzen zu entwickeln.

7. Verpflegung

Die hauseigene Küche sorgt täglich für ein ernährungsphysiologisch ausgewogenes, gesundes, glutamatfreies Mittag- und Abendessen.

An mindestens drei Abenden pro Woche verpflegt die Gruppe sich selbst. Planung, Einkauf und Zubereitung organisieren die Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit Ihren

Erzieherinnen. Bewusste, gesunde und ausgewogene Ernährung ist wichtiger Bestandteil unseres Selbstverständnisses.

8. Einbindung des Psychologischen Fachdienstes

Die heilpädagogische Förderung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen in der Heimgruppe Michael wird den Psychologischen Fachdienst (PFD) intensiv begleitet und unterstützt.

Im Wesentlichen lassen sich dabei vier eigenständige Aufgabenbereiche der Tätigkeit des Psychologischen Fachdienstes (PFD) im Bereich der ‚heilpädagogischen Heimgruppe‘ unterscheiden:

8.1. Begleitung des Hilfeprozesses

Der PFD wird von Anfang an eng in das Aufnahmeverfahren einbezogen. Er bearbeitet die vorliegenden Aufnahmeunterlagen unter fachlichen Gesichtspunkten und koordiniert den Aufnahmeprozess. Zur endgültigen Aufnahmeentscheidung durch den Bereichsleiter der Wohngruppen (SPL) wird eine Empfehlung erstellt.

Nach erfolgter Aufnahme wird durch den PFD eine umfassende Anamnese erstellt, dazu werden die vorhandenen Unterlagen zusammenfassend aufgearbeitet, es werden eigene anamnestiche Beratungsgespräche geführt und bei Notwendigkeit eine ergänzende psychodiagnostische Untersuchung durchgeführt. Daraus werden erste Empfehlungen für die Ausgestaltung der Erziehungsplanung abgeleitet.

Durch den PFD wird in der Folgezeit der Hilfeprozess beratend begleitet. Der PFD ist dabei letztverantwortlich für die Erstellung von Entwicklungsberichten zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche (Fortschreibung der Hilfeplanung), zudem erstellt er in eigener Zuständigkeit angeforderte Psychologische Stellungnahmen und Berichte.

8.2. Psychologische Betreuung der Kinder und Jugendlichen

Die Kinder und Jugendlichen der heilpädagogischen Heimgruppe Michael werden durch den Psychologischen Fachdienst (PFD) durch kontinuierliche – in der Regel wöchentliche – psychologische/psychotherapeutische Betreuungsstunden begleitet und unterstützt.

In Abhängigkeit von der erstellten psychologischen Diagnostik werden neben gezielten Übungsbehandlungen (Förderung von Konzentration, Verbesserung der kognitiven Fähigkeiten und Unterstützung bei Teilleistungsstörungen) insbesondere auch psychotherapeutische Methoden zur Steigerung von Selbstvertrauen und Besserung von Selbstwertgefühl eingesetzt.

Der psychotherapeutische Stützungsprozess ist in das Gesamt der Hilfeplanung eingebunden, eine kontinuierliche Begleitung des Hilfeprozesses ist gegeben.

In besonderen Belastungs- und Krisensituationen wird eine intensive Begleitung und Unterstützung des jungen Menschen gestaltet, wobei Krisen immer als Entwicklungschancen angesehen werden.

Die psychologische Betreuung orientiert sich vorrangig an Methoden der Verhaltenstherapie, sie setzt bei den Ressourcen und Fähigkeiten an und entwickelt Handlungs- und Lösungsstrategien.

Ziel der psychologischen Betreuung der Kinder und Jugendlichen ist die Hinführung des jungen Menschen zu einem selbstverantwortlichen Handeln, die Förderung von Vertrauen und Zufriedenheit, einer lebensbejahenden Grundhaltung.

8.3. Fallbesprechungen und Teambesprechungen – Fortbildung

Im Zuge der wöchentlichen Teambesprechungen werden neben der aktuellen Situation der Gruppe in erster Linie Fallbesprechungen durchgeführt, wobei eine regelmäßige Fortschreibung der Erziehungsplanung hier eingebunden ist. Dabei wird auch die jeweilige psychologische Sicht des psychosozialen Entwicklungsstandes in die sozialpädagogische Planung einbezogen.

Die einzelnen Teammitglieder werden in ihrem pädagogischen Handeln aus psychologischer Sicht beraten und unterstützt. Darüber hinaus werden übergreifend Fortbildungsangebote zur sozialpädagogischen und psychotherapeutischen Weiterbildung der Mitarbeiter(innen) aller Gruppen durchgeführt.

8.4. Begleitung und Beratung der Angehörigen (Eltern)

Da dem Psychologischen Fachdienst eine wesentliche steuernde Aufgabe des Hilfeprozesses zugewiesen ist, kommt auch der Beratung von Eltern ein wichtiger Stellenwert zu.

In Abgrenzung zu den Elterngesprächen der pädagogischen Fachkräfte, in denen der Fokus mehr auf das erzieherische Handeln und die Lebenssituation des Kindes oder Jugendlichen gerichtet ist, stehen bei den Beratungsgesprächen durch den PFD die Persönlichkeit der Eltern und deren Lebenssituation im Mittelpunkt. Dies ist insbesondere dann erforderlich, wenn die Eltern selbst mit psychischen Problemen oder gravierenden psychosozialen Belastungen zu kämpfen haben. Aufgrund von begrenzter Zeitressource kann hier aber keine kontinuierliche Psychotherapie angeboten werden, unter Umständen werden die Eltern auf entsprechende Angebote verwiesen. Die Arbeit des PFD versteht sich hier als begleitend und lenkend.

9. Finanzierung der Maßnahme

Die Maßnahmen werden entsprechend den gesetzlichen Grundlagen auf der Basis der jeweils aktuell gültigen Pflegesatzvereinbarung mit den belegenden Ämtern für Kinder, Jugend und Familien abgerechnet.

10. Qualitätsmanagement

Die pädagogische Arbeit in der Heimgruppe Michael orientiert sich maßgeblich an einem Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2000, welches in die übergreifende QM- Systematik des Franziskushauses integriert ist. Das Qualitätsmanagement der Gesamteinrichtung Franziskushaus orientiert sich wiederum an den Trägervorgaben der gesamten Stiftung SLW, mit dem Vorteil einer stiftungsweiten Zusammenarbeit in allen Management-, Kern- und Stützprozessen und damit nicht zuletzt auch in der Erarbeitung, Weiterentwicklung und Vergleichbarkeit pädagogischer Standards.

Für die Bearbeitung des Qualitätsmanagementhandbuchs im Bereich „Pädagogik“ ist die Pädagogische Leitung verantwortlich. Der Qualitätsmanagementbeauftragte der Gesamteinrichtung berät die Pädagogische Leitung vor allem hinsichtlich struktureller Aspekte (Organigrammische Bezüge, Schnittstellenarbeit) und formaler Aspekte (Layout-Vorgaben). Aufbewahrungsort des pädagogischen Qualitätsmanagementhandbuchs in ausgedruckter Version ist das Büro der Pädagogischen Leitung. Außerdem hat jede Gruppe digitalen Zugriff auf das Handbuch im Intranet.

Die Pädagogische Leitung ist festes Mitglied der Einrichtungssteuergruppe, in der Informationen aus dem stiftungsweiten Qualitätsmanagement kommuniziert werden, die

anschließend über Gruppenleiter- oder Erzieherkonferenzen an die jeweiligen Mitarbeiter/innen weiter zu geben sind. Neue oder überarbeitete Dokumente aus dem Qualitätsmanagement der Pädagogik werden in der Einrichtungssteuergruppe vorgestellt, geprüft und durch die Gesamtleitung frei gegeben. Die Entwicklung von Dokumenten kann durch die von der Einrichtungssteuergruppe beauftragten Qualitätszirkel unterstützt werden. Die Gruppe Michael orientiert sich an den allgemeinen Zielen des Qualitätsmanagementsystems:

- Förderung von Qualitätsbewusstsein bei den Mitarbeitern/innen
- Qualitätssicherung und kontinuierlichen Verbesserung
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
- Orientierung an den Grundsätzen aus Leitbild und Stiftungssatzung des SLW

Ein zentraler Aspekt ist dabei die Orientierung an den Erwartungen und Bedürfnissen der Kunden, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, der Eltern und weiterer Personensorgeberechtigter sowie der Auftrag gebenden Jugendämter.

Zur Sicherung des Kindeswohls stehen im Rahmen des Qualitätsmanagements unter anderem folgende Standards zur Verfügung (bzw. sind in Überarbeitung):

- Anforderungskriterien für Leistungsbeschreibungen und pädagogische Konzepte
- Stellen- und Aufgabenbeschreibungen aller pädagogischen Mitarbeiter/innen
- Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals
- Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Aufnahmeverfahren, Entlassung und Nachbetreuung
- Berichtswesen und Dokumentation
- Dienstbesprechungsplan
- Erziehungs- und Förderplanung
- Zusammenarbeit mit Eltern und Kooperationspartnern
- Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII
- Partizipation und Beschwerdemanagement
- Krisen- und Notfallplanung

Als regelmäßige Maßnahmen der Evaluation dienen die jährlich stattfindenden schriftlichen Befragungen der Kinder, der Jugendlichen und der Eltern mit Analyse der Ergebnisse, Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen und Rückmeldung an die Befragten.

11. Schlussbemerkung

Ein Konzept, klare Vorstellungen und gleichzeitig eine Vision, ein Ziel zu haben, ist in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besonders wichtig. Entscheidend aber sind die Menschen, die hinter dem Konzept stehen, es umsetzen und mit Leben füllen.

Deshalb waren alle in den ‚Sozialpädagogischen Gruppen‘ des Franziskushauses tätigen Fachkräfte an der Erstellung dieses Konzeptes beteiligt und werden gemeinsam an der Fortschreibung und Aktualisierung arbeiten.

"Wer viel mit Kindern lebt, wird finden,
dass keine äußere Einwirkung auf sie ohne Gegenwirkung bleibt."

Johann Wolfgang von Goethe



Anlagen zur Konzeption (Stand 26.06.2013)

- **1.1.4.7.1 Partizipation von Kindern und Jugendlichen**
- **1.1.4.7.3 Beschwerdemanagement für Kinder und Jugendliche**
- **Verfassung der SPG**
- **Handout ‚Wichtige Informationen für Dich‘**

1.1.4.7.1 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Präambel

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist integraler Bestandteil unserer pädagogischen Grundhaltung und ein Leitmotiv unseres pädagogischen Handelns.

Gegenseitige Wertschätzung und die Bereitschaft individuelle Rechte und Pflichten wahrzunehmen sind Voraussetzung zu wertorientiertem und demokratischem Interagieren.

Präzisierung

Partizipation im Bereich der Sozialpädagogischen Gruppen des Franziskushauses meint einen stetigen Prozess der Teilhabe und des Einbeziehens der Kinder und Jugendlichen in die Gestaltung des Zusammenlebens in den Sozialpädagogischen Gruppen sowie des Lebens- und Sozialraumes Franziskushaus.

Partizipation ist ein demokratisch, dem Entwicklungsstand und dem Alter der Kinder und Jugendlichen angemessen zu gestaltender Prozess der Aushandlung, welcher Rechte und Pflichten beinhaltet.

Die methodische Ausgestaltung dieses Prozesses ist in den Konzeptionen der Betreuungsgruppen beschrieben und kann unterschiedliche Schwerpunkte aufweisen. Für alle sozialpädagogischen Gruppen des Franziskushauses gelten aber Mindeststandards.

Mindeststandards

Gruppenübergreifend und in den einzelnen Betreuungsgruppen sind, unabhängig von der konzeptionellen Zuordnung der einzelnen Betreuungsgruppe, Standards der Beteiligung und Teilhabe vereinbart.

- Umfassende, altersgemäße Information der Kinder und Jugendlichen über Partizipation und Beschwerdemanagement im Franziskushaus
- Geregeltes Beschwerdeverfahren (QM Handbuch SPG 1.1.5.6.4)
- Jährliche Kinder- und Jugendbefragung (QM Handbuch SPG 1.1.5.3)
- Schuljahresbezogene Wahl von 2 Gruppensprechern mit festgelegten Aufgaben
- 4 mal jährlich gruppenübergreifende Kinder und Jugendkonferenz (KiJuKo)
- 6 mal jährlich interne Gruppenkonferenzen/ -besprechungen

Institutionelle Partizipation

Die Kinder und Jugendlichen werden sowohl gruppenintern als auch bereichsbezogen in Entscheidungen einbezogen.

Sie haben ein Recht auf Mitbestimmung bei

- der Festlegung von Regeln des Zusammenlebens (z.B. Verfassung der SPG, Gruppenordnung)
- der Gestaltung von Gruppenräumen und Gemeinschaftsbereichen
- der Gestaltung von Freizeit, Festen und Feiern
- der Verwendung von Geldern in einem festgelegten Rahmen (z.B. Freizeittat der Gruppen)

Individuelle Partizipation

Dem individuellen Entwicklungsstand angemessen und unter Berücksichtigung der jeweiligen Gesamtsituation haben die Kinder und Jugendlichen ein Recht auf

- Einbeziehung in das Hilfeplanverfahren (Jugendhilfemaßnahme)
- Einbeziehung in Eltern-Erzieher-Gespräche
- Einbeziehung in Lehrer-Erzieher-Gespräche
- Gemeinsame Planung von Entwicklungszielen mit den pädagogischen Mitarbeitern

1.1.4.7.2 Beschwerdemanagement für Kinder und Jugendliche

A Grundrecht auf Beschwerde

Jedes Kind, jeder Jugendliche hat das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und damit das Recht sich zu beschweren.

Im Rahmen der Aufnahme in die Sozialpädagogischen Gruppen des Franziskushauses wird das Kind / der Jugendliche über sein Beschwerderecht und mögliche Beschwerdewege schriftlich informiert (siehe 1.1.4.15: Anlagen zum Kapitel ‚Dienstleistungserbringung‘). Durch das Führen einer Beschwerde darf dem Kind / Jugendlichen kein Nachteil entstehen.

B Begriffsklärung

Jedes Kind / jeder Jugendliche darf jede Beschwerde vorbringen und hat ein Recht darauf, ernst genommen und gehört zu werden.

Eine Beschwerdegrund im engeren Sinne liegt (in Abgrenzung zu einer ‚Reklamation‘ oder zu zulässigem ‚Jammern‘) vor, wenn Grund- oder Persönlichkeitsrechte verletzt sind – z.B.

- bei jeder Verletzung einer gesetzlichen Bestimmung
- bei verbalen oder körperlichen, mittelbaren oder unmittelbaren Übergriffen
- bei willkürlichem Verhalten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- bei erheblichen sachlichen Qualitätsmängeln und Gefahren

C Beschwerdeformen

Innerhalb der Einrichtung gibt es die Möglichkeit des persönlichen oder telefonischen Gesprächs, der Kontaktaufnahme per Email oder über den Postfachverteiler der Mitarbeiter/innen, Gruppen und Einrichtungsteile.

Schriftliche Beschwerden sind auch in anonymisierter Form möglich.

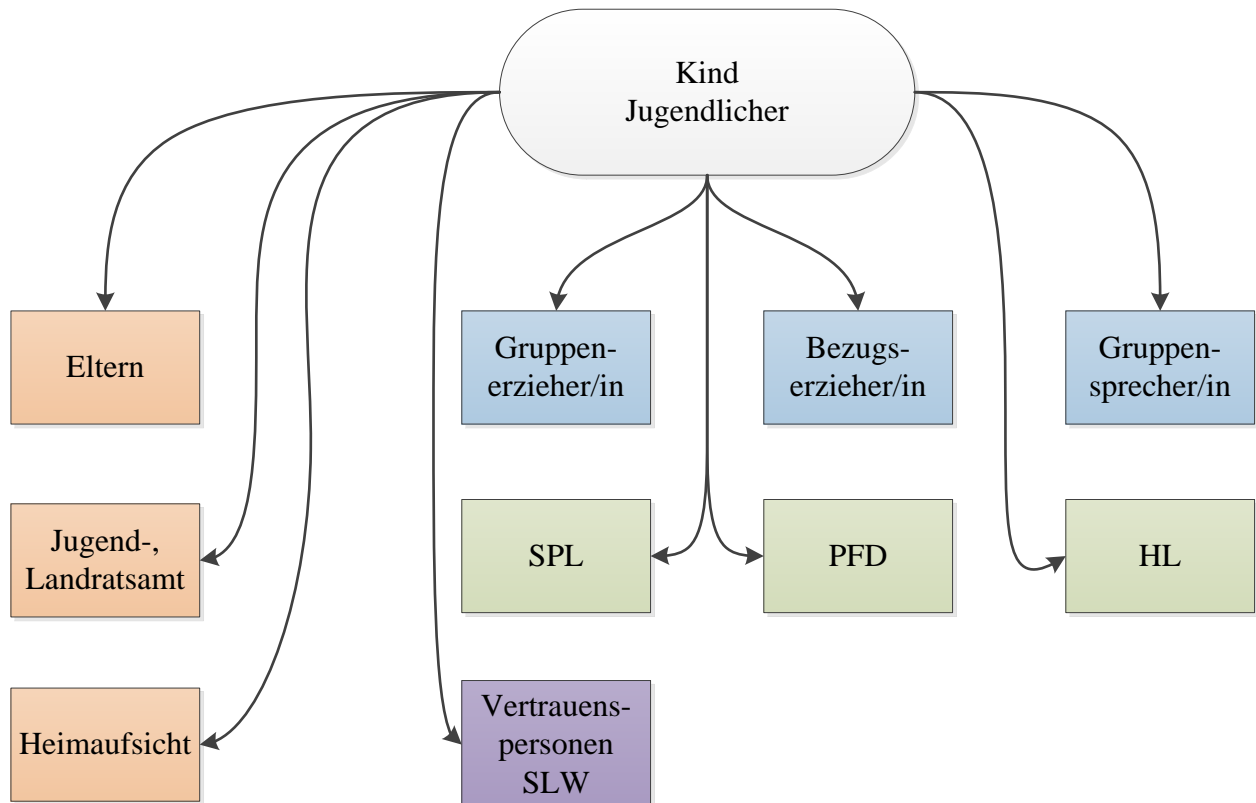
D Beschwerdewege

Grundsätzlich stehen den Kindern und Jugendlichen verschiedene Beschwerdewege offen. Einrichtungsinterne Diensthierarchien müssen nicht eingehalten werden. Sie sind explizit außer Kraft gesetzt.

Neben möglichen externen Ansprechpartnern/innen und den Ansprechpartnern/innen im Bereich der sozialpädagogischen Gruppen des Franziskushauses (siehe graphische Darstellung) können Kinder/ Jugendliche sich grundsätzlich an jede Person, jedes Gremium, der/dem sie Vertrauen schenken, wenden.

E Aufgaben der ‚zuerst angesprochenen‘ Fachkraft

Es ist Aufgabe aller Fachkräfte eine Gesamtatmosphäre zu gewährleisten, in der Kinder und Jugendliche sich ernst genommen fühlen, Kritik und Beschwerden angstfrei äußern können. Fachliches Handeln umfasst darüber hinaus sensibles, aktives Beobachten der Kinder und Jugendlichen, die Fähigkeit ‚verschlüsselte‘ Botschaften wahrzunehmen und Belastendes zum Thema zu machen.



Der, mit einer Beschwerde, zuerst konfrontierten Fachkraft kommt eine wichtige ‚Filterfunktion‘ zu. Sie entscheidet darüber, in welchem Rahmen und unter Einbeziehung welcher Personen eine Beschwerde zu bearbeiten ist.

Nach Möglichkeit gilt der Grundsatz, dass ein Problem/Beschwerde dort bearbeitet werden sollte, wo es/sie entstanden ist. Es ist zu prüfen, ob eine Klärung und Beantwortung der Beschwerde im unmittelbaren pädagogischen Kontext möglich ist, oder, ob in einem abgestuften Verfahren andere Vertreter der Einrichtung und/oder Personen außerhalb der Einrichtung einbezogen werden müssen.

Kommt die Fachkraft zu der Einschätzung, dass die Relevanz der Beschwerde ein ‚Weitergeben‘ erforderlich macht, ist in der Regel der Dienstweg einzuhalten. Selbstverständlich gilt hier, dass Betroffene nicht zugleich Handelnde sein können.

F ,Vertrauensleute‘ des SLW

Auf Trägerebene sind aus den sieben Einrichtungen des SLW ‚Vertrauenspersonen‘ benannt, die den Kindern und Jugendlichen als einrichtungsferne, übergeordnete Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die ‚Vertrauensleute des SLW‘ sollen möglichst nur in Fällen angesprochen werden, die einrichtungsintern nicht zu klären sind.

Die Namen und Kontaktdaten werden den Kindern und Jugendlichen bei der Aufnahme in das Franziskushaus mitgeteilt.

G Dokumentation

Beschwerden von Kindern und Jugendlichen werden von den angesprochenen Fachkräften stichpunktartig dokumentiert. Zeitpunkt, Beschwerdeinhalt, Handlungsoptionen und das Vorgehen der angesprochenen Fachkraft müssen aus der Dokumentation hervorgehen.

Die zuerst angesprochene Fachkraft begleitet den Beschwerdeprozess im Sinne einer Nachsorge bis zum Abschluss und dokumentiert das Ergebnis.



„Verfassung“

der sozialpädagogischen Gruppen des Franziskushaus Altötting

Stand Juli 2012

Vorwort

Unsere Verfassung ist nicht die Grundlage eines ‚Staates‘ und kann auch vor keinem Gericht eingeklagt werden, aber für uns im Franziskushaus ist sie trotzdem etwas ganz Wertvolles. Denn nicht die Erwachsenen haben sich mal wieder etwas ausgedacht - sondern die Kinder- und Jugendlichen aus dem Franziskushaus haben überlegt, welche Regeln im Umgang miteinander wichtig sind – uns so sind die ersten Artikel unserer ‚Verfassung‘ entstanden. ... und wenn es uns allen gelingt, uns an diese Regeln zu halten, dann ist unser Zusammenleben im Franziskushaus für jeden ein ganzes Stück besser, angenehmer und friedlicher.

Artikel 1

Niemand hat das Recht einen anderen zu beleidigen oder zu beschimpfen!

Beleidigende Ausdrücke, ganz besonders rassistische (z.B. über Religion, Hautfarbe, Sprache, Herkunft oder Aussehen) wollen wir bei uns im Franziskushaus nicht hören.

Artikel 2

Wir wollen fair, freundlich, rücksichtsvoll und hilfsbereit miteinander umgehen!

Vor allem Kleineren, Jüngeren und Schwächeren gegenüber benehmen wir uns rücksichtsvoll.

Artikel 3

Im Franziskushaus wird nicht zugeschlagen!

Gewalt untereinander oder gar Verletzungen von anderen wollen wir nicht.

Artikel 4

Wir wollen, dass es bei uns ordentlich aussieht!

Deshalb spucken wir nicht auf den Boden, lassen keinen Müll liegen und kleben auch keine Kaugummis an Gegenstände.

Artikel 5

Man muss Dir zuhören, wenn Du etwas sagen willst!

Jeder hat das Recht seine Meinung zu sagen. Jeder hat das Recht mit seinen Erziehern darüber zu reden was ihm nicht gefällt und jeder hat das Recht sich zu beschweren!

Ich werde mich an die Verfassung der sozialpädagogischen Gruppen im Franziskushaus halten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Wichtige Informationen für Dich!



Im Franziskushaus haben alle Kinder und Jugendlichen das Recht auf „**Teilhabe**“ und ein „**Beschwerderecht**“.

1. Deine Meinung ist uns wichtig und Du kannst Dich aktiv einbringen – z.B.:
 - in den Gruppenbesprechungen
 - als Gruppensprecher/in in den Kinder- und Jugendkonferenzen
 - über die jährliche Kinderbefragung (ab der 5. Klasse)
2. Du hast das Recht Dich zu beschweren
Jedes Kind / jeder Jugendliche darf sich beschweren und wird angehört.
3. Du kannst Dich über verschiedene Dinge beschweren - z.B. wenn:
 - Gesetze gebrochen werden oder jemand gegen ‚unsere Verfassung‘ verstößt
 - Dich jemand beschimpft, bedroht oder Du Dich ungerecht behandelt fühlst
 - Sachen kaputt sind
 - Gefahren von Dingen oder Personen ausgehen
4. Du kannst Dich auf ganz verschiedene Arten beschweren
 - persönlich
 - telefonisch
 - durch eine E-Mail oder durch einen Brief

5. Du kannst Dich bei verschiedenen Leuten beschweren

Natürlich ist es gut, wenn Du eine Beschwerde zuerst mit Deinen Eltern oder den Erzieherinnen in Deiner Gruppe besprichst.

Grundsätzlich kannst Du Dich bei jeder Person im Franziskushaus beschweren.

Zum Beispiel bei allen Erzieherinnen, der Bereichsleitung, dem psychologischen Fachdienst oder der Hausleitung.

Auch außerhalb des Franziskushauses darfst du dich beschweren. Zum Beispiel bei deinen Eltern, bei der Polizei, beim Jugendamt oder bei den ‚Vertrauensleuten des SLW‘ (siehe Aushang).

Ich wurde über das ‚Recht auf Teilhabe und Beschwerde‘ in den sozialpädagogischen Gruppen im Franziskushaus informiert.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kind / Jugendliche/r

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte/r

